

Anfrage über die Neumiete von Verwaltungsräumen in der Überbauung Citybay durch die Hochschule Luzern

eröffnet am 2. November 2009

Gemäss Publikation im Kantonsblatt vom 26. September 2009 (S. 2670) hat die Hochschule Luzern in der Überbauung Citybay für die zentrale Verwaltung eine Fläche von 4600 m² gemietet. Die PFK ist darüber erstaunt, da vor wenigen Wochen von unserer Regierung zu vernehmen war, dass die Absicht, in der gleichen Überbauung auch Unterrichtsräume einzumieten, aus Kostengründen fallen gelassen wurde.

Die Hochschule Luzern ist im politischen Prozess stets auch mit Leistungs- und Kostenfragen konfrontiert. So werden auch in den kommenden Jahren einzelne Leistungen hinterfragt werden müssen. Die Anfragesteller befürchten, dass mit der Umsetzung des erwähnten Mietvertrages für die zentrale Verwaltung die nicht bildungsleistungsorientierten Fixkosten zu stark anwachsen und somit die Leistungen der einzelnen Teilschulen darunter leiden werden. Die PFK stellt sich auch die Frage, wie viel zentrale Verwaltung für fünf Teilschulen notwendig ist, da die Gesamtfläche von 4600 m² für diese zentrale Verwaltung doch gewaltig erscheint. Die Hochschule Luzern wird in der Form einer Konkordats-Vereinbarung geführt.

Trotz dieser ausgelagerten Kompetenzregelung erwarten wir von unserer Regierung eine ausführliche Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Hat unsere Regierung genügend Einblick in die Entscheidungsgrundlagen dieser Mietdisposition?
2. Welche Verwaltungsleistungen werden in den neuen Flächen untergebracht, wie viele Arbeitsplätze sind in der Fläche eingeplant?
3. Die Miete erfolgt im Ausbaustandard des Edelrohbaus. Welche Mietkosten werden erwartet? Wie hoch sind die Kosten pro m² Miete inklusive Neben- und Verkehrsflächen? Wie hoch sind die Kosten für den Mieterausbau und die zu erwartenden Nebenkosten?
4. Wie bewertet unsere Regierung diesen Mietpreis im Vergleich mit anderen Mietflächen der Luzerner Verwaltung?
5. Wie entwickeln sich mit dieser Standortdisposition die Verwaltungskosten der zentralen Verwaltung im Vergleich zur heutigen Situation?
6. Gibt es zu dieser Entscheidung auch Varianten, welche die Kostenfrage prioritär als Entscheidungsgrund ins Zentrum stellen?

7. Sind heute kantonale Räume von der zentralen Hochschulverwaltung belegt?
Wenn ja, was geschieht mit diesen voraussichtlich leer werdenden Räumen?
8. Unterstützt unsere Regierung diese Mietdisposition der Hochschule Luzern?
9. Falls nein, welche politischen Massnahmen beabsichtigt unsere Regierung, gegen diesen Mietentscheid zu unternehmen?

Stucki Walter namens der PFK